

05.09.2017

Antrag

der Fraktion der SPD

Aus dem Fipronil-Skandal lernen: Kennzeichnung, Kontrolle und Information verbessern

1. Herkunftskennzeichnung stärkt Verbraucherschutz und heimische Produktion

Der Fipronil-Eierskandal zeigt erneut, wie anfällig die Lebensmittelproduktion für nicht sachgemäßes und rechtmäßiges Handeln ist. Es genügt ein krimineller Eingriff und eine gesamte Kette der heutigen Lebensmittelproduktion ist negativ betroffen. Millionenfach sind auf diese Weise giftbelastete Eier in den Handel gelangt, ohne dass staatliche oder privatwirtschaftliche Warnsysteme Alarm verhindert hätten.

Die ersten Leidtragenden sind meist die Verbraucherinnen und Verbraucher. Zugleich haben diese derzeit nur wenige Möglichkeiten, um Herkunft und Qualität der Lebensmittelbestandteile zu prüfen. Allerdings wäre gerade bei der Weiterverarbeitung von Eiern eine Lösung leicht möglich. Denn beim frischen Ei können die Verbraucher über die Produktionsnummer schon jetzt erkennen, aus welchem Land oder Haltungssystem ein Ei stammt. Diese Information sollte den Verbraucherinnen und Verbrauchern auch bei Nudeln, Keksen und Mayonnaise zur Verfügung stehen. So können sie erkennen, ob diese aus Käfig-, Boden- oder Freilandhaltung stammen. Zugleich können sie durch ihr Kaufverhalten gezielt die regionale Produktion stärken.

Eine Kennzeichnung würde auch den heimischen Eierproduzenten helfen. Denn seit vielen Jahren weisen diese darauf hin, dass durch den Import von Käfigeiern die strengerer Haltungsbedingungen für heimische Legehennen unterlaufen werden. Eine Kennzeichnungspflicht würde den Verbraucherinnen und Verbrauchern helfen, eine bewusster Auswahl beim Kauf von Eiprodukten treffen zu können.

2. Informationssuche führt bislang in die Sackgasse

Der Fipronilskandal hat erneut gezeigt, dass bei Lebensmittelskandalen die Kommunikation der verschiedenen nationalen und internationalen Behörden uneinheitlich und für die Verbraucher höchst verwirrend ist. Dies wird in NRW noch verstärkt durch die unklaren und nicht tagsaktuell gehaltenen Verweise des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz auf ihrer Homepage. Ein Update auf aktuelle Meldungen des Bundesinstituts

Datum des Originals: 05.09.2017/Ausgegeben: 05.09.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

für Risikobewertung (BfR) findet nicht statt. Ein Verweis auf aktuelle Informationen der Verbraucherzentrale NRW ist auf der Homepage des Ministeriums nicht zu finden. Eine übersichtliche Zusammenfassung der aktuellen Entwicklungen und Erkenntnisse fehlt vollständig.

Nach Bekanntwerden des Fipronilskandals sah sich die Ministerin zwar zu ersten pflichtschuldigsten Informationen veranlasst, seitdem herrscht aber Funkstille. Die oberste Verbraucherschützerin des Landes überlässt es nun den Verbraucherinnen und Verbrauchern selbst, sich über die aktuelle Lage zu informieren. Dies deckt sich mit dem Verhalten von Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt, der ebenfalls die Verbraucherinnen und Verbraucher über die aktuellen Entwicklungen im Unklaren lässt.

Aufgrund dieser Situation stellt der Bundesverband der Verbraucherzentralen zu Recht fest, dass wir neben einer zentralen Risikobewertung durch das Bundesinstitut für Risikobewertung zukünftig konkrete Verhaltensempfehlungen – und zwar bundesweit einheitlich – benötigen. Risikobewertung und Risikokommunikation dürfen nicht getrennt werden.

Deshalb muss die Zusammenarbeit zwischen Bundes- und Landesstrukturen optimiert werden. Hier muss die Verbraucherschutzministerin des größten Bundeslandes mit eigenen Initiativen den Reformprozess vorantreiben.

Eine gute Vorlage hat hierzu schon der Bundesrechnungshof erarbeitet, der in einem Gutachten über die Strukturen des gesundheitlichen Verbraucherschutzes in Deutschland zahlreiche Verbesserungsvorschläge gemacht hat.

3. Intensivtierhaltung stärker kontrollieren und Tierwohl stärken

Der Eier-Skandal entspringt aber nicht nur aus kriminellem Handeln und unzureichenden Überwachungsstrukturen, sondern resultiert aus einer Lebensmittelproduktion, die auf großen und intensiven Produktionsstrukturen beruht. Diese sind zwangsläufig stör anfälliger. Fehler oder Mängel in großen Stallanlagen ziehen so automatisch Störungen in der weiteren Produktionskette nach sich. Dies muss zukünftig verhindert werden. Die Intensivtierhaltung muss deshalb dringend durch eine nationale und europäische Nutztierstrategie geregelt werden. Hierzu hat der wissenschaftliche Beirat für Agrarpolitik beim Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) mit seinem Gutachten „Wege zu einer gesellschaftlich akzeptierten Nutztierhaltung“ schon 2015 eine gute und praxisgerechte Vorlage erarbeitet. Zur Erreichung einer artgerechten Tierhaltung schlägt der wissenschaftliche Beirat zum einen Sofortmaßnahmen und zum anderen mittel- bis langfristige Aktionen auf Ebene des Bundes, der Länder und der EU sowie der Wirtschaft vor. Für die Landesregierung besteht nun die Pflicht, durch entsprechende Landesmaßnahmen weiterhin diesen Prozess zu unterstützen.

4. Beschluss

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

- sich auf allen politischen Ebenen dafür einzusetzen, dass bei der Kennzeichnung von Lebensmitteln, die Ei enthalten, die Haltungsform der Legehennen aufgeführt werden muss;
- dafür zu sorgen, dass in einem künftigen Krisenfall Bundesbehörden und Landesbehörden zu verständlichen, einheitlichen und aktuellen Handlungsempfehlungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher kommen;

- für NRW ein Konzept der Intensivtierhaltung zu erarbeiten, das das Gutachten des wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik beim BMEL zur Grundlage nimmt und die am Tierwohl orientierte Haltung von Nutz- und Haustieren zum Ziel hat.

Norbert Römer
Marc Herter
Christian Dahm
André Stinka

und Fraktion